

Große Anfrage der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

Betrieb von Photovoltaik-Anlagen nach Ende der EEG-Förderung

Solarenergie bietet als unerschöpfliche Energie-Quelle ein großes Potenzial für eine umweltfreundliche und nachhaltige Energiegewinnung in Deutschland und im Zwei-Städte-Staat Bremen. Als eine Komponente der Solarenergie wandeln Photovoltaik-Anlagen, die vorzugsweise auf Dächern oder an Fassaden errichtet werden, die Sonnenstrahlung mittels Solarzellen direkt in elektrischen Strom um.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das im Jahr 2000 verabschiedet wurde, sieht eine feste Vergütung über 20 Jahre für die Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz vor. Diese EEG-Förderung läuft in diesem Jahr für die ersten Betreiber*innen und stetig für weitere Betreiber*innen nach Ende der 20-jährigen Förderperiode aus, wenngleich Anlagen noch mehrere Jahre weiter nutzbar sind.

Anlagenbetreiber*innen stehen vor der Frage der weiteren Nutzung der verhältnismäßig alten Anlagen. Weiterhin möglich ist, den Strom selbst zu nutzen. Jedoch liefern die Anlagen meist mehr Strom als ein Haushalt benötigt. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, die Energie ins Stromnetz einzuspeisen. Dafür ist allerdings ein Nachrüsten der Anlagen mit einem Zähler, der die Einspeisung ins Netz im Viertelstundentakt erfasst, notwendig. Es besteht die Gefahr, dass Betreiber*innen die Anlagen aufgrund zu hoher neuer Investitionskosten abschalten.

Eine gesetzliche Regelung und somit eine Garantie für den Weiterbetrieb der Anlagen durch den Bund steht aus. Bereits Ende dieses Jahres werden bundesweit voraussichtlich rund 18.000 Anlagen aus der EEG-Förderung fallen, bis Ende 2025 sogar 176.600 Anlagen. Dies entspricht laut Bundesumweltamt einer Leistung von knapp zwei Gigawatt.

Wir fragen den Senat:

1. Welche gesetzlichen Gründe gibt es, dass Photovoltaik-Anlagen aus der Förderung fallen?
2. Besitzt der Senat Informationen, wie viele Photovoltaik-Anlagen in diesem und in den nächsten Jahren im Land Bremen von dem Problem betroffen sind?

3. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt sind auch Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Dächern in Bremen und Bremerhaven betroffen? Wer sind die Betreiber*innen der Anlagen?
4. Welche regulatorischen und rechtlichen Anforderungen müssen Betreiber*innen erfüllen, wenn sie nach Auslaufen der bisherigen Förderung weiterhin Strom verkaufen wollen?
5. Was kostet das Umrüsten der Zähler für eine Einspeisung nach Auslaufen der bisherigen Förderung? Welche weiteren Kosten fallen für die Fortführung der Photovoltaik-Anlagen an?
6. Welche bundesgesetzliche Lösung hält der Senat für wünschenswert, damit Photovoltaik-Anlagen nach Auslaufen der Förderung weiterhin ihr volles Potenzial zur Stromerzeugung nutzen können und nicht abgebaut werden?
7. Inwieweit ist der Senat mit anderen Bundesländern darüber im Gespräch, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen?

Beschlussempfehlung:

Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion
der SPD

Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE